

Presseinformation 78-25

Verantwortungsvoll gärtnern: LBV gibt Tipps zum nachhaltigen Umgang mit Grünschnitt

Entsorgung von Gartenabfällen im Wald ist illegal und schadet der Natur – Umweltverträgliche Alternativen ohne viel Aufwand

Hilpoltstein, 25.09.2025 – Für viele Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer heißt es im Herbst: Zeit den Garten aufzuräumen. Denn in den vergangenen Sommermonaten ist die Vegetation regelrecht explodiert. Ab 1. Oktober sind auch radikale Rückschnitte oder das Entfernen von Hecken gesetzlich wieder erlaubt. Der bayerische Naturschutzverband LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) bittet, bei der Entsorgung von Grünschnitt einige Regeln zu befolgen. „Wenn Menschen ihre Gartenabfälle im Wald oder an anderen Orten in der Landschaft entsorgen, ist das nicht nur illegal, sondern führt auch zu biologischen Problemen. So können unter anderem gebietsfremde Pflanzen in das bestehende Ökosystem gelangen und heimische Arten verdrängen“, erklärt die LBV-Biologin Dr. Angelika Nelson. Der Naturschutzverband gibt deshalb Tipps zu verbraucher- und umweltfreundlichen Alternativen.

Im eigenen Garten weiterverwenden

In den vermeintlichen Abfällen sind wichtige Nährstoffe gespeichert, die dem Ökosystem im Garten durch eine sachgemäße Kompostierung wieder zugeführt werden können. „Mit einem Komposthaufen hat man eine ökologische und preiswerte Alternative zum Kunstdünger und verwandelt seinen Garten in eine Kreislaufwirtschaft“, erläutert Angelika Nelson. Der Komposthaufen ist deshalb zentraler Bestandteil eines Naturgartens. Auch die Anlage einer Benjes-Hecke – dabei werden Zweige, Äste und Gehölzmaterial locker aufeinandergeschichtet – oder eines Reisighaufens sind gute Optionen, die vielen Tieren Lebensraum bieten. Rasenschnitt, Blätter, abgestorbene Pflanzen und Äste können auch zum Mulchen in Gemüsebeeten, unter Sträuchern, Hecken oder Bäumen verwendet werden. „Durch diese Abdeckung des Bodens mit organischen Materialien bleibt er locker, trocknet weniger schnell aus und ist geschützt vor Erosion bei starkem Regen sowie Frost“, so die Biologin.

Kommunale Grüngut-Annahmestellen und Biotonne

Will man den Grünschnitt aus dem Garten entfernen, kann dieser – meist bis zu einem Kubikmeter – bei kommunalen Grüngut-Annahmestellen kostenlos abgegeben werden. Dort werden die Gartenabfälle fachgerecht weiterverarbeitet. Auch die Entsorgung in

der eigenen Biotonne ist vielerorts eine Möglichkeit. Dabei ist es wichtig, auf lokale Regelungen zu achten.

No-Gos für Gartenabfälle: Im Wald entsorgen oder verbrennen

Auf keinen Fall sollten Gartenabfälle im Wald oder an anderen Orten in der Natur entsorgt werden. „Viele Menschen sind sich der Konsequenzen nicht bewusst. Die meisten Waldböden sind von Natur aus nährstoffarm und viele heimische Pflanzen, wie Wald-Wachtelweizen und Preiselbeere, sind daran bestens angepasst. Eine Entsorgung von Gartenabfällen im Wald gleicht einer hochdosierten Düngung des Bodens, da das kompostierte Material nicht verteilt wird. Am Ende wachsen dort nur noch Brennesseln und Brombeeren und verdrängen Farn- und Blütenpflanzen, die es weniger nährstoffreich mögen“, so Nelson.

Mit Gartenabfällen gelangen außerdem auch nicht heimische Gehölze und Stauden in die Natur, die heimische Pflanzen verdrängen, was wiederum Auswirkungen auf die daran angepassten Tierarten hat. Dazu gehören invasive Arten wie das Indische Springkraut oder der Japanische Staudenknöterich, die sich rasant ausbreiten und bereits vielerorts in Bayern Probleme bereiten. „Wer sich im Frühling an Maiglöckchen, Buschwindröschen oder Schlüsselblumen am Waldrand erfreut sollte sich bewusst sein, dass schon eine geringe Menge hier abgelagerter Gartenabfälle diese Vielfalt zerstören kann“, sagt die Biologin. Zudem ist die Entsorgung im Wald gesetzlich verboten und kann ein Bußgeld von bis zu 1300 Euro nach sich ziehen.

Der LBV appelliert außerdem an die Bürgerinnen und Bürger, die Gartenabfälle unter keinen Umständen offen zu verbrennen. „Beim Verbrennungsprozess im Garten werden sehr viele Schadstoffe und Feinstaub freigesetzt. Das liegt daran, dass das Material meistens noch sehr feucht und die Luftzufuhr nicht ausreichend ist“, erklärt Angelika Nelson. Es kommt so zu einer unvollständigen Verbrennung mit sehr starker Rauchentwicklung.

Über den LBV

1909 gegründet ist der LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. - der älteste Naturschutzverband in Bayern und zählt aktuell über 115.000 Unterstützerinnen und Unterstützer. Der LBV setzt sich durch fachlich fundierte Natur- und Artenschutzprojekte sowie Umweltbildungsmaßnahmen für den Erhalt einer vielfältigen Natur und Vogelwelt im Freistaat ein. Mehr Infos: www.lbv.de/ueber-uns

LBV-Pressestelle:

**Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt | Franziska Back, E-Mail: presse@lbv.de,
Tel.: 09174/4775-7180 |-7184 |-7187. Mobil: 0172/6873773.**

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.